

Anlage 1 – Antrag für Jubiläumszuwendungen (gemäß § 2 Zuwendungsrichtlinie Stadt Landsberg)

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Antrag für Jubiläumszuwendungen

Gemäß § 2 (4) der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Landsberg bedarf es für die Bewilligung einer Jubiläumszuwendung es eines schriftlichen Antrages sowie ggf. eines Nachweises zum Bestehen.

Der Antrag ist vor dem geplanten Jubiläum, jedoch **bis spätestens zum 31.07. des Vorjahres** durch den Ortsbürgermeister, den Leiter der Einrichtung bzw. den Vorsitzenden des Vereins oder Verbandes bei dem verantwortlichen Fachbereich der Stadtverwaltung einzureichen.

1 Antragsteller

Name der Einrichtung bzw. Verein, Anschrift, Verantwortlicher für Festveranstaltung bzw. Aktivität, Telefon

2 Name der Jubiläumsveranstaltung

3 Verwendungszweck

Kurze Darstellung der geplanten Veranstaltung/Projekt/Aktion in Zusammenhang mit dem Jubiläum (bei Bedarf ausführliche Darstellung, Extrablatt verwenden):

4 Begründung bzw. Nachweis des Jubiläums

Kurze Darstellung der geplanten Veranstaltung/Projekt/Aktion in Zusammenhang mit dem Jubiläum (bei Bedarf ausführliche Darstellung, Extrablatt verwenden):

Es wird eine Zuwendung in Höhe von Euro beantragt.

Landsberg,

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers